AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Das Land Steiermark

Abteilung 11

➔ **Soziales, Arbeit und Integration**

Stabsstelle Recht

Bearbeiter/in: Daniela Bruggraber
Tel.: +43 (316) 877-5822
E-Mail: abt11-sts-recht@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

Ergeht an:

siehe Verteiler

GZ: ABT11-397720/2024-136

Graz, am 10.11.2026

Ggst.: Änderung der StBHG Leistungs- und Entgeltverordnung 2015, Begutachtung

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung übermittelt den beiliegenden Entwurf zur allfälligen Stellungnahme bis

9. Dezember 2026.

Sollte bis dahin eine Stellungnahme nicht eingelangt sein, wird angenommen, dass keine Bedenken dagegen bestehen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an abt11-sts-recht@stmk.gv.at und verwenden Sie in der Betreffzeile das Wort „Begutachtung“.

Nach § 2 Volksrechtegesetz hat jede Person das Recht, im Begutachtungsverfahren eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahmen sind zu veröffentlichen. Sie finden den Entwurf und dazu abgegebene Stellungnahmen unter www.landtag.steiermark.at.

Diese Aussendung dient zugleich als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999.

Für die Steiermärkische Landesregierung
Die Abteilungsleiterin i.V.
Mag. Jürgen Tatzgern
(elektronisch gefertigt)

Beilagen

Ergeht an:

1. Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1014 Wien, per E-Mail
2. Gemeindebund Steiermark, Ivica-Osim-Platz 2/7, 8041 Graz, per E-Mail
3. Österreichischer Städtebund - Landesgruppe Steiermark, Sackstraße 20, 8010 Graz, per E-Mail
4. Abteilung 3, Fachabteilung Verfassungsdienst - Begutachtung, Burgring 4, 8010 Graz, per E-Mail

Das Land Steiermark	**Unterzeichner**	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-10T15:11:34+01:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	